

erarbeitet am: 01.10.2017

gültig ab: 01.10.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PREMIOtemp clear flex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Fräsrohling zur Herstellung von dentalen Aufbisschienen mit Thermoeffekt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten: primotec Joachim Mosch e.K.

Straße/Postfach: Tannenwaldallee 4

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-61348 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 997700

Telefax: +49 6172 9977099

E-Mail: primotec@primogroup.de

1.4. Notrufnummer: Werktags von 08:30 – 17:30 Uhr: +49 6172 997700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

cPvB-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Stoff.

3.2. Gemische

Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II

erarbeitet am: 01.10.2017

gültig ab: 01.10.2017

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus Gefahrenbereich bringen

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges für 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet:

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt „Entsorgung“)

erarbeitet am: 01.10.2017
gültig ab: 01.10.2017

Seite 3 von 8
Version: 01/2017

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung und –ablagerungen vermeiden. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staub nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur in Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine bekannt.

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Lieferbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1. Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland

Nr.	Name des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	TRGS 900		
	alveolengängige Fraktion		
	Wert	1,25 mg/m ³	
	TRGS 900		
	einatembare Fraktion		
	Wert	10 mg/m ³	
	Spitzenbegrenzung	2(II)	

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

erarbeitet am: 01.10.2017
gültig ab: 01.10.2017

8.2.2 Handschutz:

Bei intensiven Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

8.2.3 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.2.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz

8.2.6 Andere Schutzkleidung oder Ausrüstung

Augendusche

8.2.7 Allgemeine Arbeitshygiene

Allgemeine Hygienevorschriften beachten

8.2.8 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	Ronde (runde Scheibe)
Farbe:	transparent
Geruch:	Keine Angaben verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	
Schmelzpunk / Schmelzbereich	Das Pulver zersetzt sich beim Erhitzen
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben verfügbar.
Flammpunkt	> 250° C
Zündtemperatur	Keine Angaben verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Angaben verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Angaben verfügbar.
Dampfdruck bei 20° C	Keine Angaben verfügbar.
Dampfdruck bei 50° C	Keine Angaben verfügbar.
Dichte	Keine Angaben verfügbar.
Löslichkeit(en)	Keine Angaben verfügbar.
Wasserlöslichkeit/ -mischbarkeit	Keine Angaben verfügbar.
pH-Wert	Keine Angaben verfügbar.
Viskosität (dynamisch)	Keine Angaben verfügbar.
Viskosität (kinematisch)	Keine Angaben verfügbar.

erarbeitet am: 01.10.2017

gültig ab: 01.10.2017

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Temperaturen > 250° C

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus Methylmethacrylat.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Allgemeines

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität:

Bezeichnung Expositionswege				
Akute Toxizität	Keine Angaben verfügbar.			
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut und Auge	Keine Angaben verfügbar.			
Sensibilisierung für Haut und Auge	Keine Angaben verfügbar.			
Keimzellen-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar.			
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar.			
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar.			

Sonstiges:

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atmeweg führen. Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen.

11.1.3 Andere Beobachtungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.4 Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren Hinweise

erarbeitet am: 01.10.2017
gültig ab: 01.10.2017

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Fischtoxizität	Nicht bekannt
Daphnia Toxizität	Nicht bekannt
Algen Toxizität	Nicht bekannt
Aakterie Toxizität	Nicht bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit

Physikalisch-chemisch

Verfahren	Nicht bekannt
Analyseverfahren	Nicht bekannt
Eliminationlevel	Nicht bekannt
Validierung	Nicht bekannt
Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt

Biologisch

Verfahren	Nicht bekannt
Analyseverfahren	Nicht bekannt
Eliminationlevel	Nicht bekannt
Validierung	Nicht bekannt
Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt

Auftreten in der Umwelt

Mobilität und Anhäufung	Nicht bekannt
Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt

12.2 Auftreten in der Kläranlage

Keine Daten verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.5 Verhalten in der Kläranlage

Keine Daten verfügbar

12.6 Sonstige Hinweise

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren und Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

erarbeitet am: 01.10.2017
gültig ab: 01.10.2017

Seite 7 von 8
Version: 01/2017

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer; 14.2 Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung; 14.3 Transportgefahrenklasse; 14.4 Verpackungsgruppe

Straße ADR	
Bewertung	Das Produkt unterliegt nicht den ADR Vorschriften
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Bahn RID	
Bewertung	Das Produkt unterliegt nicht den RID Vorschriften
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Seeschifftransport IMDG-Code	
Bewertung	Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Luftransport ICAO-TI/IATA-DGR	
Bewertung	Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA-DGR Vorschriften
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Angaben verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Weitere Hinweise:

Klassifizierungscode:

keine Angaben

Tunnelbeschränkungscode (Straße):

Keine Angaben

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

erarbeitet am: 01.10.2017

gültig ab: 01.10.2017

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das Beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primotec Joachim Mosch e.k., Tannenwaldallee 4, 61348 Bad Homburg! -Ende des Sicherheitsdatenblatts -
